

Die Woche im Bundestag



CDU **CSU** Fraktion im
Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen



Schulden statt Prioritäten

Der vorliegende Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2022 wird den Herausforderungen der Gegenwart nicht gerecht. Die Bundesregierung setzt auf Schulden, Schulden, Schulden. Für den Koalitionsfrieden wird Geld mit der Gießkanne verteilt. Die angekündigte Zeitenwende, die eine echte Prioritätensetzung erfordert hätte, fällt somit aus. Auch liefert der Bundeshaushalt keine Antworten auf die hohe Inflation, unter der viele Menschen ganz konkret leiden. Die hohe Neuverschuldung belastet über unnötig hohe Tilgungen und Zinsen zukünftige Generationen. Statt eine zielgerichtete Personalbremse durchzusetzen, wird der Staatsapparat immer weiter aufgebläht. Statt einer ehrlichen Neubewertung des Koalitionsvertra-

ges hat sich die Regierung für ein buntes Wünsch-dir-was entschieden. All dies führt zu fehlenden Weichenstellungen durch die Ampel und im Ergebnis zu einem Haushalt der vertanen Chancen. Die Zeitenwende fällt aus.

Nach unserer Auffassung wäre eine Senkung der Neuverschuldung im Umfang von 88 Mrd. Euro möglich – trotz des von uns geforderten Entlastungspaketes mit einem Volumen von 40 Mrd. Euro. Das hierfür erforderliche Auflösen einer aus den Haushaltsüberschüssen der Jahre 2015-2019 gespeisten Rücklage (48,2 Mrd. Euro) und ein Rückabwickeln des aus unserer Sicht verfassungswidrigen 2. Nachtragshaushaltes 2021 (60 Mrd. Euro) ist geboten.



CDU **CSU**

Eine sehr gute Einigung

Der Einrichtung des Sondervermögens Bundeswehr in Höhe von 100 Milliarden Euro steht nichts mehr im Weg. Die Grundgesetzänderung, die für die Einrichtung des Sondervermögens nötig ist, befindet sich auf der Zielgeraden.

Alle Punkte, die der Unionsfraktion wichtig waren, wurden in der Vereinbarung berücksichtigt. Neben dem Sondervermögen, das in voller Höhe ausschließlich den Streitkräften zur Verfügung stehen wird, wurde auch vereinbart, dass künftig mindestens zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Verteidigung ausgegeben werden. Dabei gehen wir davon aus, dass die Marge nicht nur eingehalten, sondern bisweilen auch überschritten wird. Denn die NATO-Fähigkeitsziele müssen der jeweiligen Bedrohungslage angepasst werden. Wie nötig die Anpassung ist, zeigt der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Die Beschaffungsvorhaben werden in einem Wirtschaftsplan aufgelistet und der Haushaltsausschuss wird die Ausgaben überwachen. Die Bundeswehr kann nun mit den modernsten Waffensystemen ausgestattet werden. Auch ein Tilgungsplan wird erstellt.

Der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Mathias Middelberg, selbst Mitglied der Verhandlungsdelegation, erklärte dazu:



„Eine sehr gute Einigung. Die 100 Milliarden fließen vollständig in die Bundeswehr. Das ist der Hauptpunkt. Die Bundeswehr bleibt auch nach Auslauf des Sondervermögens ausfinanziert. Denn die Mittel zur Erreichung der NATO-Ziele werden auch weiterhin bereitgestellt. Dazu kommen klare Absprachen zum Wirtschaftsplan, zur Tilgung und zu einem Begleitgremium im Haushaltsausschuss.“

Bundeskanzler missachtet den Willen des Parlaments



Am 28. April 2022 hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung zur intensiven Unterstützung der Ukraine, zur Lieferung auch schwerer Waffen für die Verteidigung gegen

den russischen Angriffskrieg aufgerufen. Der Beschluss erfolgte mit überwältigender Mehrheit, mit unseren Stimmen als CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie denen der Regierungsfractionen. Die Bundesregierung hat diesen eindeutigen Auftrag des Parlaments bisher ignoriert. Stattdessen hören wir von den Koalitionären widersprüchliche Aussagen zu vermeintlichen Absprachen innerhalb der NATO – von denen außerhalb der Bundesregierung offenbar noch niemand gehört hat.

Bei allem offenen Streit in der Koalition ist klar: Das Problem sitzt im Kanzleramt. Bundeskanzler Scholz bremst effektive Waffenlieferungen weiter aus. Er missachtet den klaren Willen des Parlaments. Das Ansehen Deutschlands bei unseren Verbündeten ist auf einem Tiefpunkt. Wir werden den politischen Druck weiter erhöhen, damit dem Beschluss des Deutschen Bundestags vom 28. April 2022 endlich auch Taten der Bundesregierung folgen.

Dringend notwendige Entlastungen fehlen weiterhin



Zur Beratung des Einzelplans 17 für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für das Haushaltsjahr 2022 erklärt **die familienpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Silvia Breher:**

„Auch zwei Monate nach der Vorlage des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2022 zeigt sich die Ampel-Koalition unfähig, auf die aktuellen Herausforderungen ausreichend zu reagieren und ihren eigenen Ansprüchen und Ankündigungen der letzten Jahre gerecht zu werden. Trotz der massiven Anpassungsbedarfe durch die Unterbringung, Versorgung und Integration geflüchteter Frauen, Kinder und Jugendlicher aus der Ukraine ist der Haushalt des BMFSFJ im Vergleich zum Gesamthaushalt nur marginal angewachsen. Insbesondere für den Ausbau der Sprach-Kitas, für eine Aufstockung der Frühen Hilfen, für die Fortsetzung der Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher und für ein weiteres Investitionsprogramm zum Kinderbetreuungsausbau hat es im Haushaltsentwurf der Ampel erneut nicht gereicht. Dies ist umso verwunderlicher, da die Union zu all den genannten Themen entsprechende Änderungsanträge eingebracht hat und gleichzeitig auch Vorschläge für eine Gegenfinanzierung unterbreitet hat. Hier hätten wir uns von der Ampel mehr Bereitschaft zu bedarfsorientiertem Handeln gewünscht.“

Unverständliche sportpolitische Personalentscheidung

Die für den Sport zuständige Abteilungsleiterin im Bundesinnenministerium ist von Ministerin Nancy Faeser in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden. Hierzu erklärt **der stellvertretende sportpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Fritz Güntzler:**

„Die Versetzung von Ministerialdirektorin Lohmann in den einstweiligen Ruhestand kommt für alle an der Sportpolitik Interessierten völlig überraschend. Mehr noch: Die Hintergründe der Versetzung bleiben im Dunkeln. Fachliche Gründe können kaum ausschlaggebend gewesen sein, da Bundesministerin Faeser noch Ende April im Sportausschuss des Bundestages die herausragende Befähigung und Leistung von Beate Lohmann sehr deutlich hervorgehoben hat. Wir erwarten daher, dass Nancy Faeser diese Personalentscheidung zeitnah und plausibel begründet.“

Die Versetzung der Abteilungsleiterin in den einstweiligen Ruhestand ohne Regelung der Nachfolge kommt zur Unzeit: Gerade in Anbetracht des erforderlichen Neustarts im deutschen Sport nach Corona muss die zuständige Abteilung personell einwandfrei aufgestellt sein. Nur so können die



erforderlichen sportpolitischen Maßnahmen ergriffen werden. Hier ohne Not eine gravierende personelle Lücke zu lassen, ist nicht nachvollziehbar. Faesers undurchdachtes Verhalten schadet dem deutschen Sport.“

Zeitenwende in der Agrar- und Ernährungspolitik bleibt aus



Zur abschließenden Debatte über den Haushalt des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft für das Jahr 2022 erklärt **der agrar- und ernährungspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Albert Stegemann:**

„In jeder Ampel-Haushaltsrunde schrumpft der Etat des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Und Minister Özdemir sieht tatenlos zu. Die Leidtragenden sind unsere Bäuerinnen und Bauern. Denn ihnen werden direkte finanzielle Entlastungen, wie der Bundeszuschuss zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung in Höhe von rund 77 Millionen Euro, einfach gestrichen. Parallel steigen in den Betrieben aber die Lohn- und Produktionskosten und wichtige Betriebsmittel werden knapper.“

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine, die Verwerfungen auf den Agrarmärkten und die drohenden Hungersnöte in vielen Entwicklungsländern sind im Haushalt gar nicht abgebildet. Hinzu kommt, dass die Ampel-Parteien sich nicht einig sind und deshalb unterschiedlichste politische Ankündigungen machen. Planbarkeit und Verlässlichkeit für landwirtschaftliche Unternehmer sieht anders aus. Auch nach über sechs Monaten im Amt und angesichts einer der größten internationalen Krisen ist erschütternd, dass man nicht erkennen kann, was Minister Özdemir konkret will und wie er dies erreichen möchte.“

Keine klare Perspektive für mehr Tierwohl in der Landwirtschaft

Wie die Bundestagsdebatte über den Etat für das Bundeslandwirtschaftsministerium gezeigt hat, sind die Ampel-Parteien in der Frage der Tierhaltung zerstritten. Dazu erklärt **der agrar- und ernährungspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Albert Stegemann:**

„Seit gestern ist es offiziell: Der Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung hin zu mehr Tierwohl und gesellschaftlicher Akzeptanz wird vom Streit innerhalb der Ampel-Parteien blockiert. Minister Özdemir droht mit seinen Ambitionen an den eigenen Koalitionspartnern krachend zu scheitern. Völlig unverständlich ist, dass die FDP keine öffentlichen Mittel in Form einer Abgabe oder einer Steuer zur Finanzierung von besonders tierwohlgerechten Stallumbauten bereitstellen will. Ein Alternativvorschlag, wie der Umbau finanziert werden könnte, wird von der Ampel gar nicht erst vorgelegt.“

In der Konsequenz bedeutet dies: Ohne eine langfristige Förderung, die Planungssicherheit gibt, wird kein Landwirt seinen Stall umbauen. Dies ist nicht nur eine verpasste Chance, sondern der faktische Einstieg in den Abbau der



landwirtschaftlichen Tierhaltung in Deutschland. Minister Özdemir muss eine klare Perspektive aufzeigen und ehrlich kommunizieren, wie es mit unseren Familienbetrieben in Deutschland weitergeht, die von der Tierhaltung leben.“

Die Woche im Plenum



Gesetz zur Erhöhung des Schutzes durch den gesetzlichen Mindestlohn und zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung. In abschließender zweiter und dritter Lesung befassten wir uns mit dem o.g. Gesetz. Mit dem Entwurf der Ampel soll insbesondere der Mindestlohn auf 12 Euro pro Stunde (brutto) angehoben werden – ab dem 1. Oktober 2022. Unsere Einwände richteten sich nicht gegen die Höhe des Mindestlohns. Ein Mindestlohn in Höhe von 12 Euro ist richtig, um Beschäftigte vor unangemessen niedrigen Löhnen zu schützen. Der von der Bundesregierung geplante Weg, die politische Festlegung der Höhe des Mindestlohns ohne Einbindung der mit dem Mindestlohngesetz von 2014 geschaffenen Mindestlohnkommission – in der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und die Wissenschaft vertreten sind – ist dagegen falsch. Denn die Lohnfindung liegt in unserer sozialen Marktwirtschaft in den Händen der Sozialpartner und nicht beim Staat. Die Mindestlohnkommission ist eine gut begründete Ausnahme. Mit dem Gesetz werden die Kommission und die Sozialpartner entmachtet. Das Lohngefüge in einer Vielzahl von Tarifverträgen muss neu justiert werden. Damit schwächt die Ampelkoalition – entgegen ihrer eigenen Verabredung im Koalitionsvertrag – die Sozialpartnerschaft und die Tarifautonomie in Deutschland. Wir haben uns deshalb bei der Abstimmung enthalten und legten unsere Vorstellungen sowie ergänzende Vorschläge in einem ausführlichen **Entschließungsantrag** dar.

Beschluss des Bundestages gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 des Grundgesetzes. Der Ampel-Entwurf für den Bundeshaushalt sieht eine Neuverschuldung von knapp 140 Mrd. Euro vor – und damit mehr als nach der Schuldenbremse des Grundgesetzes eigentlich zulässig. Aus diesem Grund muss

der Bundestag erneut mit Kanzlermehrheit die Ausnahme von der Schuldenbremse gemäß Artikel 115 Absatz 2 des Grundgesetzes beschließen. Aufgrund der fortbestehenden Auswirkungen Corona-Pandemie liegt nach Auffassung der Regierungskoalition eine außergewöhnliche Notsituation vor, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die wiederum den Beschluss gem. Art. 115 Absatz 2 des Grundgesetzes rechtfertigt.

Gesetz zur Rentenanpassung 2022 und zur Verbesserung von Leistungen für den Erwerbsminderungsrentenbestand.

Die Ampel hat in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, den Nachholfaktor in der Rente wieder einzuführen und Verbesserungen für Bestands-Erwerbsminderungsrentner vorzunehmen. Mit dem in zweiter und dritter Lesung beratenen Gesetzentwurf sollen diese Maßnahmen nun umgesetzt werden.

Aus Sicht unserer CDU/CSU-Bundestagsfraktion sind die Verbesserungen für Bestands-Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner zu begrüßen. Diese konnten bisher nicht von den Verbesserungen profitieren, die durch gesetzliche Änderungen 2014 und 2018 den neuen Erwerbsminderungsrentnern zugutekamen. Kritisch zu sehen ist jedoch, dass diese Änderungen erst zum 1. Juli 2024 in Kraft treten. Dieser Zeitpunkt erscheint zu spät und sollte vorgezogen werden. Mit Blick auf die Generationengerechtigkeit und die Zukunftsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung begrüßen wir auch die Wiedereinführung des Nachholfaktors im Grundsatz. Die Rentnerinnen und Rentner werden damit im Sinne des Grundprinzips der dynamischen Rente wieder stärker an der allgemeinen Lohnentwicklung beteiligt – auch im negativen Sinne bei einer sinkenden Lohnentwicklung. Die im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehene Streichung eines Teils der Bundeszuschüsse an die Rentenkasse sehen wir kritisch. Sie beeinträchtigt die nachhaltige Finanzierung der allgemeinen Rentenversicherung. Zur Aufhebung dieser Streichung stellten wir im Plenum des Bundestages einen **Änderungsantrag**.

CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:
Dr. Mathias Middelberg MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 – 227 79498
Fax: 030 – 227 70139
Email: stefan.krueppel@cducsu.de
Internet: www.lg-nds.de

Bildnachweis:
Foto Header: Tobias Koch

Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.